



**Gemeinde Havixbeck  
-Der Bürgermeister-**

**Verwaltungsvorlage Nr. VO/035/2022**

Havixbeck, **10.03.2022**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Gabriele Jüttner**

Tel.: **02507-33-127**

**Betreff: Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	07.04.2022			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** **nein**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Stiftes Tilbeck Frau Kirsten Badingoth als sachkundige Einwohnerin und Frau Katja Schimanski als stellvertretende sachkundige Einwohnerin jeweils mit beratender Stimme für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu benennen.

### **Begründung**

Nach § 58 Abs. 4 GO NRW können den freiwilligen Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner\*innen als Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

Die Wahl der zu bestellenden sachkundigen Einwohner\*innen sowie stellvertretenden sachkundigen Einwohner\*innen erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Ein einstimmiger Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme des Wahlvorschlages ist ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

In der Vergangenheit gehörte dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe ein/e Vertreter/in des Stiftes Tilbeck als sachkundige/er Einwohner/in an. Konkret hat diese Funktion in der laufenden Wahlperiode Frau Silke Fehmer wahrgenommen, die am 19.01.2022 per Mail mitteilte, dass ihr eine Mitarbeit im Ausschuss aus persönlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Nunmehr wird per Mail vom 04.03.2022 von der Geschäftsführerin des Stiftes Tilbeck, Frau Ruth Meyerink, vorgeschlagen, Frau Kirsten Badengoth als sachkundige Einwohnerin und Frau Katja Schimanski als stellvertretende sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu benennen.

Gegen die Benennung und eine entsprechende Beschlussfassung bestehen seitens der Verwaltung im Sinne der vorstehenden Ausführungen keine Bedenken.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind geringfügig und bestehen im Wesentlichen aus der Zahlung von Sitzungsgeld.

Jörn Möltgen  
Bürgermeister